



Sicherheits-Nummer:  
236520060881

Finanzamt Osnabrück-Land \* Postfach 12 80 \* 49002 Osnabrück

Finanzamt Osnabrück-Land

Firma  
E. Bockbreder GmbH Dach - Wand -  
Abdichtungen  
Georgsweg 7  
49152 Bad Essen

Bearbeitet von  
Frau Petersmann

ZNr.  
301

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
65/200/30744

Durchwahl (0541) 58 42 -  
351

Osnabrück  
8. November 2010

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Firma

Firma, Name	E. Bockbreder GmbH Dach - Wand - Abdichtungen	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Georgsweg 7, 49152 Bad Essen		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2011 bis zum 01.01.2014.

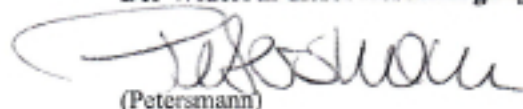
**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

  
(Petersmann)



Dienstgebäude  
Hannoversche Straße 12  
49034 Osnabrück

Telefon  
(0541) 58 42 - 0  
Telefax  
(0541) 5 84 24 50

Sprechzeiten  
Mo., Mi., Do. u. Fr. 9.00 - 12.00  
Uhr; Di. 12.00 - 17.00 Uhr

Überweisung an  
Deutsche Bundesbank Pl. Osnabrück (BLZ 250 000 00) Konto 265 015 01  
IBAN: DE56 2500 0000 0026 5015 01; BIC: MARKDE33  
Sparkasse Meile (BLZ 265 522 88) Konto 110 607

E-Mail: [Poststelle@fa-osniedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-osniedersachsen.de)

Internet: [www.ofd.niedersachsen.de](http://www.ofd.niedersachsen.de)